BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und Auslegungs- und Billigungsbeschluss sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Bahnlinie“, Aitrang und 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Aitrang

Der Gemeinderat der Gemeinde Aitrang hat am 02.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Bahnlinie“, Aitrang und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Aitrang aufzustellen. Die Flächennutzungsplanänderung findet im Parallelverfahren statt.

In der Sitzung am 02.06.2025 hat der Gemeinderat die vom Architekturbüro Hörner & Partner ausgearbeitete Satzung, Begründung und Planteil des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Bahnlinie“ in der Fassung vom 02.06.2025 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Ebenfalls in der Sitzung vom 02.06.2025 hat der Gemeinderat die vom Architekturbüro Hörner & Partner ausgearbeitete Begründung und Planteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.04.2025 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2485 TF, 248/6, 178/7, 178/50 und 178/51

Der nachfolgende Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Luftbild unmaßstäblich mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereichs (Rot)

Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.06.2025 zum Bauleitplanverfahren und zur Flächennutzungsplanänderung werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

Schutzgut	Arten der vorhandenen Informationen
Boden	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Klima/Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Tiere/Pflanzen	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Mensch	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaft/Ortsbild	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Umweltbericht vom 08.04.2025 mit Informationen über die Schutzgüter zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Bahnlinie“.
Umweltbericht vom 08.04.2025 mit Informationen über die Schutzgüter zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Aitrang.

Boden Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Orientierende Untersuchung auf Flächen der Deutschen Bahn vom 31.05.2000.

Mensch Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Schalltechnische Untersuchung aus 10/2024.

Mensch Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Erschütterungstechnische Untersuchung aus 10/2024.

Das Bauleitplanverfahren kann in der Zeit vom

25.06.2025 bis 25.07.2025

in den Räumen der Gemeinde Aitrang, Lindenstraße 30, 87648 Aitrang, während der üblichen Dienststunden der Gemeinde (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen (Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich 16:00 bis 18:00 Uhr) und nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 08341/9365-0) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch über die Internetseite der Gemeinde Aitrang (www.aitrang.de) unter „Aktuelles/ Öffentliche Auslegung & Planungsverfahren“ zur Einsichtnahme aufgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aitrang, 16.06.2025

Angeschlagen am: 18.06.2025
Abgenommen am:

Michael Hailand
Erster Bürgermeister